

AMTSBLATT

DER BUNDESSTADT BONN

40. Jahrgang

27. August 2008

Nummer 36

Inhalt	Seite
Ersatzbestimmung als Mitglied des Rates der Bundesstadt Bonn	603
Bekanntmachung der Betriebsfertigkeit von Kanälen im Stadtbezirk Bonn und Bad Godesberg	603
Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Bundesstadt Bonn - Umlegungsgebiet 130	604
1. Satzung zur Änderung der Satzung der Bundesstadt Bonn über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Bonn „Quartier am Rheinufer“	605
Öffentliche Bekanntmachung über Eintragungen ins Grundbuch des Amtsgerichtes Bonn	607
Sitzung des Rates der Bundesstadt Bonn am Donnerstag, 4. September 2008	608

2 Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz rückt Herr Johannes Klemmer, Konradstr. 1a, 53121 Bonn, als Nachfolger in den Rat der Stadt Bonn ein.

3 Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Gültigkeit der Feststellung des Nachfolgers kann gemäß § 39 Kommunalwahlgesetz jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes sowie die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, und die Aufsichtsbehörde Einspruch erheben.

Der Einspruch ist binnen eines Monats nach der Bekanntmachung bei der Wahlleiterin, Bürgerdienste (33-0), Berliner Platz 2, 53103 Bonn, einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Bonn, den 20. August 2008

gez. Dieckmann

(Dieckmann)

BUNDESSTADT BONN

Die Oberbürgermeisterin
- Wahlleiterin -

Bekanntmachung

Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes - KWahlG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV.NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Oktober 2007 (GV.NRW.S.374), - SGV.NRW.1112 -) gebe ich folgendes bekannt:

- 1 Frau Kirsten Willms - CDU - ist als Mitglied des Rates der Stadt Bonn ausgeschieden.

Bekanntmachung

Hiermit wird nach § 6 Abs. 1 der Satzung der Bundesstadt Bonn über die Entwässerung der Grundstücke, die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung) vom 30.10.2001 (Amtsblatt der Bundesstadt Bonn vom 14.11.2001, S. 811 ff.) bekannt gemacht, dass als Bestandteil der öffentlichen Abwasseranlage die Mischwasserkanäle in folgenden Straßen fertig gestellt sind:

Stadtbezirk Bonn

Auf dem Dransdorfer Berg
- vom Haus Nr. 64 bis Mitte Haus Nr. 76 (ca. 111 m)

Elisabeth-Enseling-Straße

Ippendorfer Allee, Stichstraße
- von Haus Nr. 27 bis Haus Nr. 39 b (insges. 133 m,
davon 98 m über Privatgrundstücke)

Stadtbezirk Bad Godesberg

Meitnerstraße

Merianstraße

Gemäß § 6 Abs. 1 der Entwässerungssatzung ist jeder Anschlussberechtigte (Eigentümer oder Erbbauberechtigte) verpflichtet, sein Grundstück an die öffentliche Abwasseranlage anzuschließen, sobald Abwasser auf diesem Grundstück anfällt. Das Gleiche gilt auch für die Ableitung von häuslichen Abwässern aus landwirtschaftlichen Betrieben.

Alle für den Anschluss in Frage kommenden Grundstücke müssen von den Anschlussberechtigten mit den zur ordnungsgemäßen Entwässerung erforderlichen Grundstücksentwässerungsanlagen versehen werden.

Der Text der Entwässerungssatzung kann auf der Internetseite der Bundesstadt Bonn unter - www.bonn.de | Rat&Verwaltung | Veröffentlichungen | Ortsrecht | Bauen, Stadtgestaltungen - eingesehen werden.

Bonn, den 15.08.2008

Die Oberbürgermeisterin
In Vertretung

gez. Wingenfeld

Werner Wingenfeld
Stadtbaurat

neuen Eigentümer in den Besitz
der zugeteilten Grundstücke ein.

Die Berichtigung der öffentlichen Bücher wird in Kürze bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Bonn, den 13.08.2008

Der Vorsitzende

Prof. Dr. Söfker

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Bundesstadt Bonn

Gemäß § 71 Bundesbaugesetz (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Beschluss des Umlegungsausschusses lfd. Nr. 1 vom 13.08.2008 betr. die Ord.-Nrn. 10 und 1 (tlw.) über die Vorwegnahme der Entscheidung gemäß § 76 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung im Umlegungsgebiet 130 in der Gemarkung Friesdorf, Flur 16 ist am 13.08.2008 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in o.a. Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der

1. Satzung
zur Änderung der Satzung der Bundesstadt Bonn
über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes
Bonn „Quartier am Rheinufer“

vom 29.7.2008

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am 18.6.2008 aufgrund des § 142 Absatz 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2006 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S. 666/SGV.NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Oktober 2007 (GV.NRW.S. 380), folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

§ 1 der Satzung der Bundesstadt Bonn über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Bonn „Quartier am Rheinufer“ vom 7. Juli 2006 (Amtsblatt der Bundesstadt Bonn S. 267) wird wie folgt geändert:

1. In Satz 2 werden hinter den Worten „130 ha umfassendes Gebiet“ die Worte „zuzüglich eines ca. 5 ha großen Ergänzungsbereichs“ eingefügt.
2. Nach Satz 3 wird folgender Satz (4) eingefügt:
„Der Ergänzungsbereich Mondorfer Fähre erstreckt sich von der nördlichen Stadtgrenze bis zum Margarethenplatz in Graurheindorf“.
3. Der bisherige letzte Satz des § 1 wird gestrichen.
Nachfolgende Sätze 5 und 6 werden neu eingefügt:
„Das Sanierungsgebiet Bonn „Quartier am Rheinufer“ ist in dem als Anlage 1, der Ergänzungsbereich „Mondorfer Fähre“ in dem als Anlage 2 beigefügten Lageplan dargestellt. Beide Lagepläne sind Bestandteil dieser Satzung“.

Artikel II

In der Überschrift der bisherigen Anlage zur Satzung der Bundesstadt Bonn über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Bonn „Quartier am Rhein“ vom 7. Juli 2006 wird das Wort „Anlage“ durch die Bezeichnung „Anlage 1“ ersetzt.

Artikel III

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende, vom Rat der Bundesstadt Bonn in seiner Sitzung am 18.6.2008 beschlossene Satzung über die

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Bundesstadt Bonn über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Bonn „Quartier am Rheinufer“

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

Auf die Bestimmungen des § 215 BauGB wird hingewiesen. Danach werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Bundesstadt Bonn geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres, seit Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Genehmigungsverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bonn, den 29.7.2008

gez.: B. Dieckmann
Bärbel Dieckmann
Oberbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Die Bundesstadt Bonn – Kataster- und Vermessungsamt –
hat beantragt, die

Bundesstadt Bonn betr. a) und c) und die Bundesrepublik Deutschland
(Bundesstraßenverwaltung) betr. b)

als Eigentümer der bislang nicht gebuchten, in der Gemarkung Beuel
liegenden Grundstücke

- a) Flur 59, Flurstücks-Nr. 283
- b) Flur 59, Flurstücks-Nr. 302
- c) Flur 59, Flurstücks-Nr. 308

in das Grundbuch einzutragen.

Die Eintragung der genannten Grundstücke in die Blätter 59 (Flur 59, Nr. 283 und
308) und 21690 (Flur 59, Nr. 302)

und die Eintragung

der Bundesstadt Bonn betr. a) und c) und die Bundesrepublik Deutschland
(Bundesstraßenverwaltung) betr. b)

als Eigentümer steht bevor.

Personen, die Einwendungen gegen die vorersichtliche Eintragung geltend machen,
mögen ihren Einspruch binnen 6 Wochen seit Bekanntmachung zu dem Amtsgericht
– Grundbuchamt – Bonn mitteilen.

Amtsgericht Bonn – Grundbuchamt -, den 14.08.2008



Müller-Pape
(Rechtspfleger)

Öffentliche Bekanntmachung der Bundesstadt Bonn

Gemäß § 48 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 640) zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Oktober 2007 (GV.NRW. S 380) in Verbindung mit § 18 der Hauptsatzung der Bundesstadt Bonn vom 1. Juli 1996 zuletzt geändert mit Satzung vom 2. April 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben, dass eine Sitzung des Rates der Bundesstadt Bonn

am Donnerstag, dem 04. September 2008, 18.00 Uhr,
im Ratssaal des Stadthauses, Berliner Platz 2, Bonn,
stattfindet.

Tagesordnung:

- 1 Öffentliche Sitzung**
- 1.0 Anerkennung der Tagesordnung**
- 1.1 Einführung und Verpflichtung der Stadtverordneten**
Dr. Johannes Lütz und Johannes Klemmer
- 1.2 Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Rates vom**
17.12.2007 und 06.03.2008
- 1.3 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen**
- 1.3.1 Drucksachen-Nr.: 0713060NV21
Dringlichkeitsentscheidung des Stadtdirektors in Vertretung der
Oberbürgermeisterin betr. Buslinienführung 'In den Dauen'
- 1.3.2 Drucksachen-Nr.: 0811705
Dringlichkeitsentscheidung der Oberbürgermeisterin betr. Melbbad;
Instandsetzung, Inbetriebnahme zu Beginn der Freibadsaison 2009
- 1.3.3 Drucksachen-Nr.: 0811751
Dringlichkeitsentscheidung der Oberbürgermeisterin betr.
Bürgerpreis der lokalen Initiative (Sparkasse KölnBonn, Bundesstadt Bonn,
Bürgerstiftung Bonn sowie der Bonner Bundestagesabgeordneten): Wettbewerb
zur Würdigung herausragender Freiwilligen-Projekte - Berufung Jury-Mitglieder für
das Jahr 2008
- 1.4 Vorlagen aufgrund von Empfehlungen der Bezirksvertretungen und der**
Ausschüsse
- 1.4.1 Drucksachen-Nr.: 0810204NV3
Satzungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7722-78, Stadtbezirk
Bonn, Ortsteil Nordstadt; 'Kurfürsten-Karree'
- 1.4.2 Drucksachen-Nr.: 0811827
Einleitung des Planverfahrens sowie öffentliche Auslegung des vorhaben-
bezogenen Bebauungsplanes Nr. 7820-29, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Kessenich, '
Hugo-Haelschner-Straße'
- 1.4.3 Drucksachen-Nr.: 0811840
Aufstellung und öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.
7522-78, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Eendenich; 'Am Bleichgraben'

Weitere Drucksachen der Drucksachen-Gruppe ,0811840'
0811840EB6 Ergänzungsblatt PLA
- 1.4.4 Drucksachen-Nr.: 0811856
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7621-54 'Uni-Campus' der Stadt Bonn für
ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Poppelsdorf

Weitere Drucksachen der Drucksachen-Gruppe ,0811856'
0811856EB3 Ergänzungsblatt PLA
- 1.4.5 Drucksachen-Nr.: 0811828

Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8317-13 im Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Rüngsdorf, 'ehemalige französische Botschaft'

Weitere Drucksachen der Drucksachen-Gruppe ,0811828'
0811828EB3 Ergänzungsblatt BVGO

- 1.4.6 Drucksachen-Nr.: 0811888
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8117-19, Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Alt-Godesberg; 'Bonner Straße'
- 1.4.7 Drucksachen-Nr.: 0611916NV5
Aufstellung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 7925-22 (II. Entwurf) der Bundesstadt Bonn, Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Geislar - Geislar West -
- 1.4.8 Drucksachen-Nr.: 0713320NV5
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8319-12, Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Oberkassel Römlinghovener Straße
- 1.4.9 Drucksachen-Nr.: 0811266
Stellungnahme sowie Beschlusss zur 162. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Niederholtorf
- 1.4.10 Drucksachen-Nr.: 0811890
Aufstellung und öffentliche Auslegung der 142. Änderung des Flächennutzungsplanes (erneute Offenlage) der Stadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Geislar im Bereich zwischen Geislarstraße, Liestraße und den Grenzen der geplanten landschaftlichen Ausgleichsmaßnahmen
- 1.4.11 Drucksachen-Nr.: 0811886
Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim
- 1.4.12 Drucksachen-Nr.: 0811891
Fortschreibung des Nahverkehrsplans - Regionale Abstimmung
- Weitere Drucksachen der Drucksachen-Gruppe ,0811891'**
0811891EB2 Ergänzungsblatt PLA
- 1.4.13 Drucksachen-Nr.: 0811955
Umgestaltung des öffentlichen Raumes im Bereich des UN-Campus und WCCB
- Weitere Drucksachen der Drucksachen-Gruppe ,0811955'**
0811955EB2 Ergänzungsblatt PLA
- 1.4.14 Drucksachen-Nr.: 0811932
Änderung der Tarifordnung für Ausstellungen, Wochenmärkte, Spezialmärkte, Jahrmärkte, Flohmärkte, Volksfeste und volksfestähnliche Veranstaltungen
- 1.4.15 Drucksachen-Nr.: 0811822
Kinder mit besonderen Förderbedarfen im Rahmen der offenen Ganztagsschulen (OGS)
- 1.4.16 Drucksachen-Nr.: 0812075
Ganztagsschulen und Ganztagsangebote für die Sekundarstufe I der weiterführenden Schulen
- 1.4.17 Drucksachen-Nr.: 0811881
Fahrdienst für Menschen mit Behinderung
- 1.4.18 Drucksachen-Nr.: 0811870
Trägerschaft über die Kindertageseinrichtung Eulaliastraße, Wohn- und Technologiepark, Vilich-Müldorf
- Weitere Drucksachen der Drucksachen-Gruppe '0811870'**
0811870EB3 Ergänzungsblatt JHA
0811870EB4 Ergänzungsblatt BVBE
- 1.4.19 Drucksachen-Nr.: 0712183NV6
Richtlinien für die Vergabe des Bonner Kunstpreises

Weitere Drucksachen der Drucksachen-Gruppe ,0712183'

0712183EB7 Ergänzungsblatt KA

- 1.4.20 Drucksachen-Nr.: 0811876
Bau-/und Sanierungsmaßnahmen am Betriebsstandort des Leistungszentrums für Stadtreinigung und Abfallwirtschaft; Lievelingsweg 110/112 hier: - Zustimmung zur Aktualisierung des Sanierungs-/Bauprogramms
- 1.4.21 Drucksachen-Nr.: 0811906
Feststellung des Jahresabschlusses des Städtischen Gebäudemanagements Bonn (SGB) für das Wirtschaftsjahr 2007; Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung sowie über die Entlastung der Betriebsleitung
- 1.4.22 Drucksachen-Nr.: 0811869
Vermarktung des städtischen Grundstückes an der Gartenstraße/B 56
- 1.4.23 Drucksachen-Nr.: 0811997
Sanierung des Bergfrieds der Godesburg
- 1.4.24 Drucksachen-Nr.: 0811666
Jahresabschluss 2007 der Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH
- 1.4.25 Drucksachen-Nr.: 0812007
Vergnügungssteuer
- 1.4.26 Drucksachen-Nr.: 0812004
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (2) GO NRW - Liste II/2008
- 1.4.27 Drucksachen-Nr.: 0812092
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (2) GO NRW - Liste III/2008

1.5 Anträge von Fraktionen

- 1.5.1 Drucksachen-Nr.: 0811639
**Antrag: Bündnis 90 / GRÜNE FDP BBB Stv. Ingenkamp vom 18.06.2008
Straßenprostitution in Bonn**
- 1.5.2 Drucksachen-Nr.: 0812046
**Antrag: Bündnis 90 / GRÜNE vom 14.08.2008
Alkoholkonsumverbot im 'Bonner Loch'**
- 1.5.3 Drucksachen-Nr.: 0812049
**Antrag: Bündnis 90 / GRÜNE vom 14.08.2008
Elternbefragung zum Wechsel zur weiterführenden Schule**

Weitere Drucksachen der Drucksachen-Gruppe ,0812049'

0812049ST2 Stellungnahme der Verwaltung

1.6 Anträge von Ratsmitgliedern

- entfällt -

1.7 Vorlagen der Verwaltung

- 1.7.1 Drucksachen-Nr.: 0811723
Eintragung in das Goldene Buch der Stadt Bonn durch den Kunstsammler und Unternehmer Jürgen Hall
- 1.7.2 Drucksachen-Nr.: 0811750
Eintragung in das Goldene Buch der Stadt Bonn durch Viswanathan Anand und Wladimir Kramnik
- 1.7.3 Drucksachen-Nr.:
Ersatzwahlen zu Ratsausschüssen und sonstigen Gremien

1.8 Mitteilungen

- 1.8.1 Drucksachen-Nr.: 0811640
Straßenprostitution
- 1.8.2 Drucksachen-Nr.: 0812056
Verkaufsoffene Sonntage im Stadtgebiet Bonn
- 1.8.3 Drucksachen-Nr.: 0810023NV4
Bildungsgänge an den vier Berufskollegs
hier: aktueller Sachstand zum Schuljahr 2008 / 2009
- 1.8.4 Drucksachen-Nr.: 0811950
Beteiligungsbericht 2007 der Bundesstadt Bonn
- 1.8.5 Drucksachen-Nr.: 0812005
Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gem. § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch den Stadtkämmerer - Listen 12/2007
- 1.8.6 Drucksachen-Nr.: 0812005
Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gem. § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch den Stadtkämmerer - Listen 12/2007
- 1.8.7 Drucksachen-Nr.: 0812021
Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch den Stadtkämmerer - Liste 2/2008
- 1.8.8 Drucksachen-Nr.: 0812053
Bericht zur haushaltswirtschaftlichen Lage nach dem 2. Quartal 2008
- 1.8.9 Drucksachen-Nr.: 0812090
Punkte der nichtöffentlichen Sitzung

Bonn, den 21. August .2008

(gez. Bärbel Dieckmann)
Oberbürgermeisterin

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine nichtöffentliche Sitzung statt, deren Tagesordnung die Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung betr. Weisung an den Vertreter auf der Jahreshauptversammlung der Vereinigte Bonner Wohnungsbau Aktiengesellschaft Bonn (Vebowag), Beschlussvorlagen betr. Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L. (SRS) – Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2007 und Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2007, Jahresabschluss der MVA GmbH und Ergebnisverwendung, Besetzung der Stelle einer Amtsleiterin oder eines Amtsleiters beim Bauordnungsamt. Außerdem sind Mitteilungsvorlagen zum Quartalsbericht III/2007-08 zum Plan-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplanes der Tourismus & Congress GmbH, zum Quartalsbericht II/2008 zum Plan-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplanes der Vereinigte Bonner Wohnungsbau AG, zum Quartalbericht II/2008 zum Plan-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplanes der Internationalen Beethovenfeste gGmbH sowie zur Schadensersatzklage Projekt-Regie GmbH ./.. Bundesstadt Bonn vor dem Landgericht Bonn – gerichtlicher Vergleich vorgesehen. Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Fragestunde zum Thema Garantie-Anleihe statt. Weitere Informationen zu den Punkten der nichtöffentlichen Sitzung können der Mitteilungsvorlage zu TOP 1.8.9 entnommen werden.

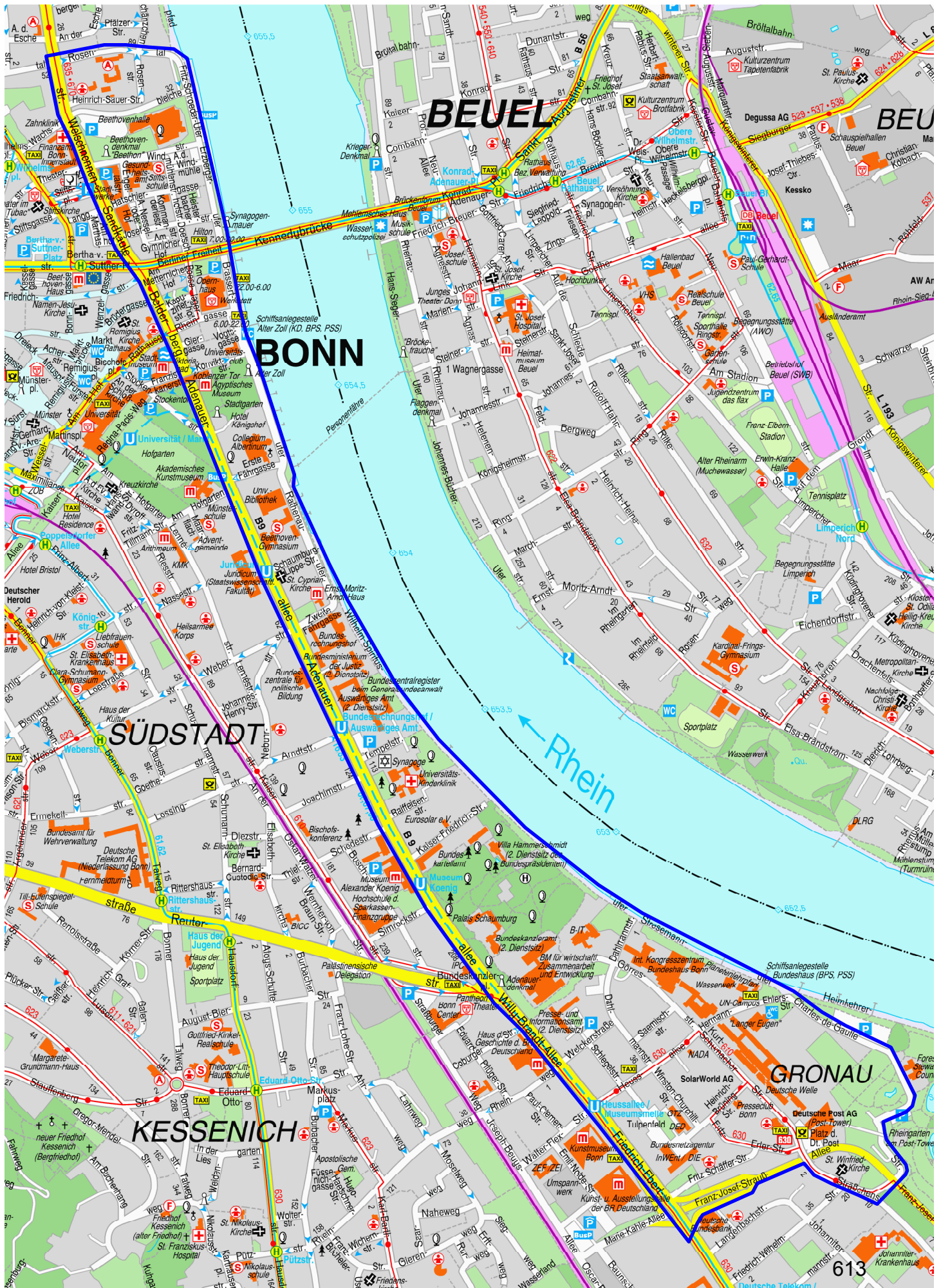
- - -

Einlasskarten für die öffentliche Sitzung sind beim Vorstandsreferat Grundsatzangelegenheiten, Zimmer 2.22, 2. Etage, Altes Rathaus am Markt (Tel.: 77 2039) oder am Sitzungstag an der Information im Eingangsbereich des Stadthauses, Berliner Platz 2, erhältlich.

Nähere Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten können interessierte Internetbenutzer auf der Homepage der Stadt Bonn „www.Bonn.de“ (Rubrik: Rat und Verwaltung/Bürgerdienste online, Auswahl: Rat und Ausschüsse – Bonner Ratsinformationssystem (Bo-Ris)) erfragen. Dort können über verschiedene Suchmöglichkeiten der Inhalt der öffentlichen Vorlagen, die Ergebnisse vorbereitender Gremien, die Terminplanung von Rat, Bezirksvertretungen und Ausschüssen sowie Informationen über die Mandatsträger abgerufen werden.

Als zusätzlichen neuen Service bietet die Stadt Bonn - Ratsbüro - die Zusendung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen des Rates als Newsletter über e-mail-Versand an. Entsprechende Wünsche können unter Angabe der e-mail-Adresse an dieter.zilm@bonn.de oder konrad.schmitz@bonn.de gerichtet werden.

Anlage1 zu :
Satzung der Bundesstadt Bonn über die förmliche Festsetzung des
Sanierungsgebietes Bonn "Quartier am Rheinufer" vom 07.07.2006



Anlage 2 zu:

Satzung der Bundesstadt Bonn über die förmliche Festsetzung des Sanierungsgebietes Bonn - Quartier am Rheinufer vom 07.07.2006

(Ergänzungsbereich "Mondorfer Fähre")

